

Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 59 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz - UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch das Gesetz Nr. 1706 zur Beendigung der Erhebung allgemeiner Studiengebühren an saarländischen Hochschulen vom 10. Februar 2010 (Amtsbl. S. 28) i.V.m. § 10 und § 18 der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät vom 26. April 2007 (Dienstbl. S. 376) folgende Ordnung zur Änderung der Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das Erweiterte Hauptfach Katholische Theologie im Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 29 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Bachelor-Studiengangs mit dem Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des Erweiterten Hauptfachs Katholische Theologie fällt in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Bachelor-Studiengänge.

§ 30 Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des Bachelor-Studiengangs umfasst insgesamt 180 CP. Davon entfallen:

- auf das Erweiterte Bachelor-Hauptfach 107 CP inkl. Professionalisierungsbereich (24 CP)
- auf das Bachelor-Nebenfach 63 CP,
- auf die Bachelor-Arbeit im Hauptfach 10 CP.

(2) Das Studium des Erweiterten Bachelor-Hauptfachs gliedert sich in zwei Studienabschnitte:

1. Einführungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in Theologie und Religionswissenschaft
 - Einführung in die biblische Theologie
 - Einführung in die historische Theologie
 - Einführung in die systematische Theologie
 - Einführung in die theologische Ethik und praktische Theologie
2. Vertiefungsphase, bestehend aus den Modulen:
 - Schöpfungslehre, Anthropologie, Eschatologie
 - Gotteslehre und Christologie
 - Begründung und Bereiche ethischer Verantwortung
 - Das Christentum in einer religiös pluralen Welt
 - Religion und Religionen
 - Kirche – Entstehung und Geschichte
 - Schwerpunktstudium/Berufsorientierung

und der Bachelor-Arbeit

(3) Spezifisch für den **Professionalisierungsbereich** zum Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie kann eines der folgenden Module gewählt werden:

- Nachholmodul Sprachen
- Nachholmodul Griechisch
- Nachholmodul Latein

§ 31

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten/Seminararbeiten oder Übungsaufgaben/Essays/Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind mündliche Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projektarbeiten) festgelegt werden.

(4) Sind in einem Modul mehrere Prüfungsleistungen vorgesehen, muss jede einzeln bestanden werden.

(5) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 32

Zulassungsvoraussetzungen zur Bachelor-Arbeit

(1) Im Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie sind folgende Sprachvoraussetzungen zu erfüllen, die im Professionalisierungsbereich erworben werden können:

Das Niveau der Sprachvoraussetzungen orientiert sich am Stufensystem für Sprachvoraussetzungen (Latein/Griechisch/Hebräisch) der Philosophischen Fakultät der UdS¹

- Lateinkenntnisse Stufe 1
- Griechischkenntnisse Stufe 1

Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Arbeit beizufügen:

Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

- Abiturzeugnis/Schulzeugnis
- Latinum bzw. Graecum oder
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Stufe des mehrstufigen Sprachlehrrangebots der Philosophischen Fakultät der UdS.

(2) Der Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums erfolgt neben den in § 22 Abs. 2 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät genannten Bedingungen durch den Nachweis über die in § 31 Abs. 1 genannten Sprachanforderungen.

§ 33

Bachelor-Arbeit

¹ Einsehbar unter: <https://www.uni-saarland.de/studium/angebot/sprachanforderungen/stufensystem-philosophische-fakultaet.html>

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 9 Wochen (10 CP) im Erweiterten Hauptfach Katholische Theologie des Bachelor-Studiengangs. Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 34
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, xx. Monat 2025

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen